

Hygiene-Sicherheitskonzept für das Kinderhaus St. Josef

Stand 04.06.2020

Vorbemerkung

Auch in Zeiten von Corona sind Kindertagesstätten pädagogische Orte, an denen entwicklungspsychologische Bedürfnisse von Kindern ernst genommen werden müssen. Die Konzeptionen von Krippe, Kindergarten und Hort sowie das religionspädagogische Konzept geben ausführlich Auskunft über die Schwerpunkte, Ziele und Methoden unserer täglichen pädagogischen Arbeit und können auf unserer Homepage unter www.kinderhaus-st-josef-tutzing.de jederzeit abgerufen werden.

Selbstverständlich ist den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Hygiene und Sicherheit in den Kindertagesstätten im Betreuungsalltag eine hohe Priorität einzuräumen. Dennoch weisen wir darauf hin, dass auch unter größtmöglicher Beachtung der Hygienevorschriften eine absolute Sicherheit vor Ansteckung mit dem Corona-Virus in den Räumlichkeiten und Außenanlagen des Kinderhauses für die uns anvertrauten Kinder und auch für uns selbst als Betreuungsteam nicht möglich ist.

Für eine wirksame Eindämmung des Infektionsrisikos und in Absprache mit dem Träger des Kinderhauses, der katholischen Kirchenstiftung St. Joseph, erstellen wir nachfolgendes Sicherheitskonzept.

1. Einsatz und Verhaltensregeln für die Beschäftigten des Kinderhauses

Die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder erfolgt in den Bereichen Krippe und Kindergarten des Kinderhauses ab 1. Juli in konstanten und gleich zusammengesetzten Gruppen mit voller Auslastung (höchstens 25 Kinder im Kindergarten, 12 Kinder in der Krippe). Für den Bereich Hort, der bei der Erfüllung seiner vertraglichen Betreuungspflichten durch gesetzliche Verordnung eng an das Betreuungssystem Schule gekoppelt ist, gelten entsprechende Sonderregelungen.

Nach Möglichkeit und je nach Personalressourcen des Hauses werden die Kinder von ihrem Stammteam (mindestens zwei pädagogische Kräfte) betreut. Eine Durchmischung der Gruppen ist zu vermeiden.

Beschäftigte über 60 Jahre und andere Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden vorerst nicht im Kinderdienst eingesetzt.

Um den knappen Personalressourcen, der vollen Auslastung in den Bereichen Kindergarten und Krippe aber auch den geltenden Hygienesicherheitsmaßnahmen Rechnung zu tragen, gelten ab **15. Juni 2020** neue Öffnungszeiten im Kinderhaus:

Montag – Donnerstag: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Krippe

Die Krippe betreut spätestens ab dem 1. Juli alle Kinder im Regelbetrieb unter Hygieneauflagen. Die besondere Personalsituation in der Krippe stellt die Betreuung der Krippenkinder unter Vorbehalt. Derzeit können alle Kinder in ihren Stammgruppen ab 1. Juli betreut werden, weil aufgrund der freien Kapazitäten im Hort eine pädagogische Fachkraft von dort das Team in der Krippe unterstützen kann.

Kindergarten

Alle Kinder unseres Kinderhauses werden ab 1. Juli wieder in ihren Stammgruppen unter Hygieneauflagen betreut. Auch die 13.00 Uhr Gruppe in der Hallberger Allee wird ab 1. Juli wieder voll umfänglich besetzt.

Hort

Die räumlichen Gegebenheiten im Hort (ein Gruppenraum, enge Treppenverhältnisse, Anzahl der Toiletten) und die besonderen gesetzlichen Regelungen zur Hortbetreuung lassen eine Betreuung unter Sicherheitsaspekten für höchstens 30 Hortkinder (also zwei Gruppen) zu. Eine Gruppe mit fünfzehn Kindern (Viertklässler und Drittklässler) kann dabei ab 13.00 Uhr in den Räumen der Hallberger Allee betreut werden. Fünfzehn Hortkinder aus der Gruppe der Erst- und Zweitklässler belegen die Horträume des Kinderhauses.

Wir ermöglichen der Hortgruppe in der Hallberger Allee bei schönem Wetter die Nutzung des Gartens in der Graf-Vieregg-Str. 6 (insbesondere des Hortgartens mit Kletterbaum).

Gartennutzung und Spaziergänge

Nachdem die Ansteckungsgefahr im Freien nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand gering ist, sind die pädagogischen Kräfte angehalten, möglichst viel Zeit mit ihrer Gruppe im Freien zu verbringen. Die Gruppen im Kindergarten sprechen sich bei der Gartennutzung ab. Es sollen sich nach Möglichkeit nur zwei Gruppen gleichzeitig im Garten aufhalten.

Der Hort nutzt die Hortterrasse und den Hortgarten mit Kletterbaum.

Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Maske“)

Eingehende Diskussionen und pädagogische Abwägungen innerhalb des Teams führten zu einem breiten Konsens, wonach die Betreuung der Kinder im pädagogischen Alltag **derzeit** vollumfänglich ohne Maske erfolgen soll. Maskenpflicht besteht demnach für Team und Kinder auch nicht in den Funktionsräumen, Fluren, Treppenhäusern, Toiletten oder der Aula.

Aus Respekt und Wertschätzung unseren Eltern gegenüber tragen die pädagogischen Kräfte in der Bring- und Abholsituation eine Maske bzw. eine anderweitige Mund-Nasen-Bedeckung.

2. Verhaltensregeln für Kinder und Eltern

Hygiene im Toilettenbereich

Eine spezifische Hygieneroutine gehört zu unserem pädagogischen Auftrag.

Das pädagogische Personal stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass Toilettengang und Toilettennutzung durch die Kinder sowie das regelmäßige Händewaschen unter Beachtung der bereits üblichen Hygieneregeln ablaufen kann. Das Personal wird zusätzlich untereinander entsprechende Absprachen treffen, um Begegnungen der einzelnen Kindergruppen auf der Toilette oder beim Händewaschen zu vermeiden. Einzelne Toilettengänge der Kinder werden nach Möglichkeit von einer Betreuungsperson begleitet.

Eltern im Kinderhaus

Eltern dürfen das Gelände des Kinderhauses grundsätzlich nur noch mit einer entsprechenden Mund-Nasen-Bedeckung betreten. Das Benutzen der Toiletten durch Eltern ist momentan ausdrücklich untersagt. Das Gelände des Kinderhauses (auch der Garten) muss nach dem Bringen oder Abholen der Kinder zügig verlassen werden. Gruppenbildung bzw. das Zusammenstehen von Eltern ist auf dem Gelände des Kinderhauses aktuell untersagt.

Eltern oder anderweitige abholberechtigte Personen, die einschlägige Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, Kopf- bzw. Gliederschmerzen) haben, dürfen das Kinderhausgelände nicht betreten.

Kinder, die nicht völlig gesund und beschwerdefrei sind, dürfen keine Betreuung in Anspruch nehmen. Hier weisen wir darauf hin, dass selbst kleine Erkältungsanzeichen (Schnupfen, laufende Nase) zum Ausschluss von der Betreuung führen!

Übergabe der Kinder

Die Eltern unserer Vorschulkinder sind aufgefordert, sich von ihrem Kind an der Eingangstüre zum Kinderhaus zu verabschieden. Die Großen schaffen den Weg über Treppenhaus und Flur allein! Mittlere und kleinere Kindergartenkinder können noch eine angemessene Zeit lang von der Bringperson bis zum Eingang in den jeweiligen Gruppenraum begleitet werden, Ziel ist aber, dass auch diese Klientel den Weg über die Treppe hinauf in den Kindergarten baldmöglichst allein bewältigt. Krippenkinder dürfen selbstverständlich ohne Einschränkung zur Gruppentüre im Krippenbereich begleitet werden.

Der Zutritt zu den Gruppen- und Funktionsräumen ist gegenwärtig für Eltern untersagt. Die Markierungen in Treppenhaus und Gang sind unbedingt zu beachten.

Das Verlassen des Kinderhauses erfolgt bis auf Weiteres für Eltern und Kinder unserer Kindergartenkinder über die Nottür im ersten Stock (am Ende des Kindergartenganges beim Leitungsbüro). So stellen wir sicher, dass Begegnungen zwischen Kindern verschiedener Gruppen weitestgehend vermieden werden.

Essen im Kinderhaus

Ab 15. Juni 2020 wird wieder Mittagessen in der Aula des Kinderhauses angeboten. Das pädagogische Personal achtet auf besondere Hygieneregeln. Dazu gehören:

- Feste Gruppen und konkrete Zeiten für Beginn und Ende des Mittagessens
- Portionsweise Ausgabe des Mittagessens und des Besteckes/Servietten (keine Selbstbedienung)
- Sicherheitsabstand zwischen den Gruppen von mindestens 1,5 m
- Maskenpflicht für die Betreuer bei der Essensausgabe
- Komplette Serviceleistung beim Verzehr durch Betreuer (Getränkeausschank, Gewürze und Nachschlag)
- Unverpacktes Obst oder Gemüse werden den Kindern nur mit Hilfsmitteln (Gabel, Löffel etc.) gereicht
- Kein Austausch von Speisen zwischen den Kindern (kein Probieren)
- Keine Speisenerwärmung für mitgebrachtes Mittagessen der Kinder
- Kein Zutritt zur Küche für Kinder
- Gründliche Reinigung der Tische nach jeder Mahlzeit

3. Reinigung und Desinfektion

Für die Reinigung des Kinderhauses (einschließlich der Außenstelle) gelten die bestehenden Hygienegrundsätze (siehe Hygieneplan).

Zusätzlich werden bis auf Weiteres folgende Areale bzw. Gegenstände täglich einer gründlichen Reinigung unterzogen:

Türklinken, Griffe (Schubladen/Fenster), Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und Telefone.